

Studierendenparlament der JLU
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

-per mail-
stupa@uni-giessen.de

Referat für Personal

Referent: Lukas Haffer

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800

Fax: 0641 99-14799

E-Mail: personal@asta-giessen.de

Gießen, 8. November 2021

Antrag auf Corona-Sonderzahlung für die Mitarbeiterinnen des AStA

Das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität möge beschließen:

- a) Eine Freigabe von 2000 Euro als einmalige steuerfreie Sonderzahlung des AStA an seine Mitarbeiterinnen (maximal 1500 Euro p.P.)

Begründung: Bedingt durch die Corona Pandemie waren unsere Mitarbeiterinnen mit zahlreichen Problemen und Mehrarbeit konfrontiert. Der Corona Sonderbonus soll die psychischen und arbeitstechnischen Mehrbelastungen der Mitarbeiterinnen auffangen und mildern. Im letzten Jahr hatten wir bereits die Freigabe von 4000 Euro als Corona-Sonderzahlung gewilligt bekommen. Davon gingen jeweils 1000 Euro an die Mitarbeiterinnen des AStA. Da es möglich ist weitere 500 Euro steuerfrei an unsere Mitarbeiterinnen auszuschütten, möchten wir in diesem Jahr ebenfalls davon Gebrauch machen.

Die Gewährung der einmaligen Zahlung (in Höhe von bis zu 1500 Euro) aufgrund der Corona-Pandemie, erfolgt durch den Arbeitgeber freiwillig als sonstige Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn. Die Zahlung soll die zusätzlichen Belastungen unserer Mitarbeiterin aufgrund der Corona-Krise abmildern.

Ein Rechtsanspruch auf die wiederholte Gewährung einer solchen freiwilligen Zahlung für die Zukunft entsteht nicht; auch nicht nach mehrmaliger vorbehaltloser Zahlung. Diese Zahlung erfolgt aufgrund einer durch den Arbeitgeber jeweils gesondert zutreffenden Entscheidung. Eine Steuerfreiheit ist in R 3.11 Abs. 2 LStR in Verbindung mit dem BMF-Schreiben vom 09.04.2020 (Az. IV C 5 – S 2342/20/10009 :001) begründet

Liebe Grüße

Lukas Haffer (AStA-Personalreferat)